

Baugesuch Thomas Blatter, Oberdorf 31, 8775 Hätzingen

Baugesuchspublikationen gestützt auf Artikel 71 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes.

Erstellen eines Gartenzauns, Trockenmauer und Umgestaltung und Sanierung des Gartens sowie Erstellen eines Treibhauses (wie bereits erstellt), Parzellen Nrn. 111 & 114 & 117, Oberdorf 31, Hätzingen, Dorfkernzone, Landwirtschaftszone (Bauen ausserhalb Bauzone; nicht zonenkonform) gemäss den eingereichten Unterlagen.

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Gemeinde Glarus Süd, Abteilung Hochbau, Dorfstrasse 101, 8773 Haslen, zur Einsichtnahme auf.
Der Gemeinderat

Gemäss Artikel 71 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes sind die vorerwähnten Baugesuchsunterlagen während 30 Tagen bei der zuständigen Gemeindebehörde zur Einsicht aufgelegt. Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann gemäss Artikel 73 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes innert der Auflagefrist bei der zuständigen Gemeindebehörde schriftlich und begründet Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen. Wer die Verletzung privater Rechte geltend machen will, kann gemäss Artikel 74 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes auf dem zivilrechtlichen Weg Klage einreichen. Eine allfällige privatrechtliche Klage hat keine aufschiebende Wirkung, vorbehalten bleiben vorsorgliche Anordnungen der Zivilgerichte.

Publikationsdatum
9. September 2026

Publikationsnummer
180/37-059

Rubrik
Baugesuche

Publizierende Stelle
Gemeinden und Zweckverbände

Unter-Publizierende Stelle
Gemeinde Glarus Süd

Gebiet
Glarus Süd